

HALLSTADT MAGAZIN

Amtsblatt für die Stadt Hallstadt

Februar 2021

Stadt Hallstadt

20 zusätzliche Kindergartenplätze

Erneut beschäftigte sich unser Stadtrat mit der Bedarfsanerkennung zusätzlicher Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2021/22. „Durch steigende Geburtenzahlen und Zuzüge leben mehr Kinder bei uns, die im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung benötigen“, resümierte Bürgermeister Thomas Söder. „Dank der hervorragenden Arbeit und der Flexibilität unserer Träger konnten wir bisher allen Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder anbieten. Das muss auch künftig so bleiben.“

Betreuungsplätze im Überblick

Folgende Kinderkrippen- und Kindergartenplätze stehen in Hallstadt und Dörfleins zur Verfügung:

AWO-Kinderhaus

Kindergarten: 42 Kinder
Kinderkrippe: 31 Kinder

St. Franziskus Haus für Kinder

Kindergarten: 78 Kinder
Kinderkrippe: 24 Kinder

St. Anna

Kindergarten: 55 Kinder
Kinderkrippe: 22 Kinder

Pfarrer-Rössert-Kindergarten

Kindergarten: 55 Kinder
Kinderkrippe: 25 Kinder

St. Ursula

Kindergarten: 75 Kinder
Kinderkrippe: 12 Kinder

Stadtrat erörtert Möglichkeiten

Alle Stadträte waren sich einig, dass man kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze schaffen müsse. In den vergangenen Jahren gab es bereits neue Krippengruppen in St. Anna, in St. Ursula und in St. Franziskus Haus für Kinder – bei den beiden Letztgenannten entstehen dauerhafte Erweiterungsbauten. Nun bieten sich drei weitere Möglichkeiten an, die noch abzusprechen sind: Erweiterung Pfarrer-Rössert-Kindergarten, Erweiterung AWO-Kinderhaus oder Einrichten einer Waldkindergartengruppe.

Waldkindergarten

Ein Waldkindergarten könnte am Fuße des Kreuzbergs in Dörfleins entstehen. Am Grillplatz (neben dem Diller-Keller) gibt es bereits Wasser und Abwasser. Als Schutz könnten ein Bauwagen oder eine Blockhütte dienen. In anderen Landkreiskommunen wurden schon Waldkindergartengruppen eingerichtet und haben sich als beliebte Ergänzung zum bestehenden Angebot herausgestellt.

Wie geht's weiter?

Die Verwaltung wird mit allen drei Trägern (Dillinger Franziskanerinnen, katholische Kirche und AWO) Gespräche über das Einrichten einer weiteren Kindergartengruppe führen. Da die Zeit drängt, wird sich der Stadtrat – sobald Informationen der Träger vorliegen – erneut mit diesem wichtigen Thema befassen. (js)



Im Kindergarten St. Ursula konnte bereits im vergangenen Jahr eine zusätzliche Kinderkrippengruppe geschaffen werden



STADT HALLSTADT

Landkreis Bamberg, ca. 9.000 Einwohner

Die Stadt Hallstadt stellt für das **Freibad** Hallstadt zwei **Reinigungskräfte** (m/w/d) ein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden und ist auf die Dauer der Freibadsaison von 1. Mai bis 31. Oktober 2021 befristet.

Die Arbeitszeit ist vorgesehen im wöchentlichen Wechsel von Früh- und Spätschicht.

Wir bieten ein Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVÖD.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um schriftliche Bewerbungen an die Stadt Hallstadt, Personalamt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt. Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2021. Reisekosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO und Informationen zur Stadt Hallstadt finden Sie unter hallstadt.de.

hallstadt.de

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf FWO	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Marktplatz 2 (Rathaus)

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder

nach telefonischer Anmeldung, 0951 750-13

IMPRESSUM

Das **HALLSTADT MAGAZIN** ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit **- Stadt Hallstadt** - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich:
Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude:
Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951 750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise:
Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion:
Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis:
Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. Februar 2021

Redaktionsschluss für März: 15. Februar

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Hallstadt

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 3,52 ha und beinhaltet die Flur-Nr. 3204 der Gemarkung Hallstadt. Er ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Es ist vorgesehen, den Bereich, der bisher als Aufschüttung und mögliche Aufforstungsfläche dargestellt ist, in eine Fläche als „Sonstiges Sondergebiet – Flächen für Photovoltaik“ nach § 11 BauNVO zu ändern.

Der Planentwurf in der Fassung vom 07.12.2020 ist vom Büro Braun Landschaftsarchitekten, Veitshöchheim, ausgearbeitet und vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 18.01.2021 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung kann entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom **09.02.2021 bis 12.03.2021** im Bauamt der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt (EG) zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach § 4 a Abs. 4 BauGB können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter www.hallstadt.de eingesehen werden.

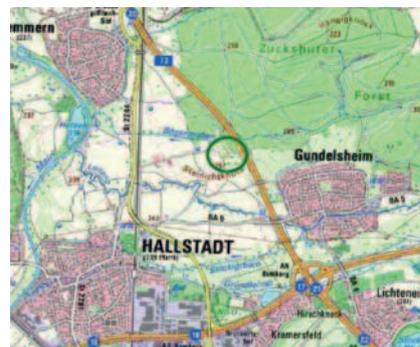
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a, Abs. 6 S. 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG nach § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Übersichtslageplan (nicht maßstabsgetreu)



Lageplan Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)



Entwurf Flächennutzungsplan i.d.F. 07.12.2020 (nicht maßstabsgetreu)

Hallstadt, den 19. Januar 2021

Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Hallstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ mit integriertem Grünordnungsplan in Hallstadt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Flurstücke 3214 und 3214/1.
- im Osten: durch die Flurstücke 3212, 3212/2 und 3143.
- im Süden: durch die Flurstücke 3144, 3148, 3149, 3150, 3150/2, 3151, 3152, 3153 und 3158.
- im Westen: durch die Flurstücke 3161, 3161/1, 3198, 3199, 3200, 3201 und 3327.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 3,52 ha und beinhaltet das Grundstück mit der Flurstücknummer: 3204 der Gemarkung Hallstadt. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Stadt Hallstadt beabsichtigt, innerhalb des Geltungsbereiches ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO auszuweisen.

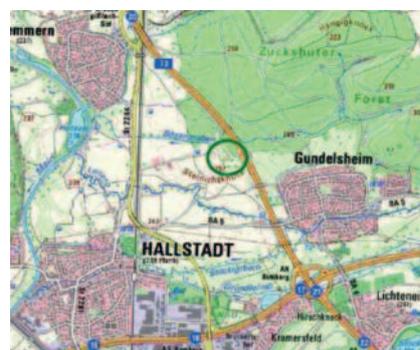
Der Planentwurf in der Fassung vom 07.12.2020 ist vom Büro Braun Landschaftsarchitekten, Veitshöchheim, ausgearbeitet und vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 18.01.2021 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung kann entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom **09.02.2021 bis 12.03.2021** im Bauamt der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt (EG) zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach § 4 a Abs. 4 BauGB können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter www.hallstadt.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a, Abs. 6 S. 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Übersichtslageplan (nicht maßstabsgetreu)



Entwurf Bebauungsplan i.d.F. 07.12.2020 (nicht maßstabsgetreu)

Hallstadt, den 19. Januar 2021

Thomas Söder

Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Lageplan Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)

Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22); Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg - Hof im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;
3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat die Durchführung des Anhörungsverfahrens zur 3. Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22), Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 (Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg) und von Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 (Strecke 5100 Bamberg – Hof) im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf veranlasst.

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Strecke zwischen Strullendorf und Hallstadt ist bereits im Jahr 1994 eingeleitet worden. Ein Planfeststellungsbeschluss für den Streckenausbau im Planfeststellungsabschnitt 22 wurde bisher nicht erlassen.

Im Jahr 1996 wurde die Planfeststellung mit dem 1. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe. Für das 1. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Im Jahr 1998 wurde die Planfeststellung mit dem 2. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe. Auch für das 2. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Für zwischenzeitlich in diesem Abschnitt realisierte Einzelmaßnahmen wurde das Baurecht auf Grundlage gesonderter Verfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) geschaffen.

Mit dem hier vorliegenden 3. Planänderungsverfahren wird die Planfeststellung weitergeführt. Inhalt des Verfahrens sind die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie technische, gesetzliche, wirtschaftliche und räumliche Änderungen im Planfeststellungsabschnitt 22.

Gegenstand des Verfahrens ist im Wesentlichen der ebenerdige viergleisige Ausbau durch die Stadt Bamberg. Um die Richtungsverkehre zu entflechten und effektiv zu gestalten, wurde der Spurplan angepasst. Durch die neue Spurplananpassung sind Geschwindigkeiten für die Schnellfahrgeleise bis zu 230 km/h möglich. Ferner wurden wesentliche Änderungen berücksichtigt, wie die Reduzierung der Gleisabstände im Bereich des Hauptmoorwaldes, ein neuer Haltepunkt Bamberg Süd, die Verlegung der Ladestraße zur Abstellanlage Nordost, die Verlegung der bestehenden Abstellanlagen des Schienenpersonenverkehrs zu der Abstellanlage Nordost sowie der Entfall der bisher geplanten vier Abstellgleise im Gleisdreieck, die Verlängerung der Gütergleise auf bis zu 740 m Nutzlänge, die Verlegung der Lokabstellgleise, die Verlegung des Bahnsteigs am heutigen Gleis 1, die veränderte Lage und Ausgestaltung des Verbindungsgleises als

Kreuzungsbauwerk am Bahnhofsnordkopf und der Neubau des Hafengleises mit Elektrifizierung. Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich.

Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 11 UVPG gilt für das vorliegende Planänderungsverfahren das UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 15. Dezember 2006 galt, da das Verfahren nach § 4 UVPG, das der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dient, bereits in den 1990er Jahren und damit vor dem 25. Juni 2005 begonnen worden ist. Für das beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG i. V. m. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG, da das Vorhaben den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen beinhaltet.

Die Öffentlichkeit ist daher gemäß § 9 Abs. 1 UVP (in der vor dem 15.12.2006 geltenden Fassung) zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Grundlage der ausgelegten Unterlagen nach § 6 UVPG anzuhören.

Die Planunterlagen zum 3. Planänderungsverfahren enthalten u.a. einen Erläuterungsbericht, eine Spurplanskizze vom Bahnhof Bamberg im bestehenden und im geplanten Zustand, ein Bauwerksverzeichnis, Übersichts- und Lagepläne, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, Höhenpläne und Regelquerschnitte zu Straßen und Wegen, Regelquerschnitte und Querprofile zur Bahntrasse, Unterlagen zu Ingenieurbauwerken, Hydrotechnische Berechnung, Querschnitte und einen Systemplan.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u.a.

- die Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich des Erläuterungsberichts und Plänen zu den Konfliktschwerpunkten in den Planunterlagen Nr. 11,
- den Landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans in der Planunterlage 12,
- den Artenschutzfachbeitrag in der Planunterlage 13,
- die Natura 2000 – Vorprüfung in der Planunterlage 14,
- die schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen / Elektromagnetische Felder einschließlich des Erläuterungsberichts, Berechnungen der Schallemissionspegel, Variantenuntersuchungen, Ergebnistabellen, Liste der auf passiven Schallschutz anspruchsberechtigten Gebäude, Übersicht Lärmschutzwände, Lagepläne zum Schallschutz und zum Erschütterungsschutz, Berechnungen der Erschütterungsimmissionen, Untersuchung zur Umsetzung der 26. BImSchV für die Oberleitungsanlage usw. in der Planunterlage Nr. 15,
- die Unterlagen zum Baugrund, Geologie und Hydrogeologie, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Wasserrechtlichen Tatbestände und Lagepläne, Wasserrechtlicher Fachbeitrag in der Planunterlage Nr. 16,

- die Unterlagen zur Entwässerung und wassertechnische Unterlagen einschließlich des Erläuterungsberichts, der KOSTRA DWD 2010, Entwässerung Ingenieurbauwerke, Hydrotechnische Berechnungen, Lagepläne und Systemplan in der Planunterlage Nr. 17,
- die Lagepläne zur Baustellenerschließung und Transportwege in der Planunterlage Nr. 18,
- die Unterlagen zu Hochbauten, wie Schaltposten und Standort GSM-R in der Planunterlage Nr. 19,
- die Unterlagen zu Brandschutzkonzepten in der Planunterlage Nr. 20,
- die Kabel- und Leitungspläne in der Planunterlage Nr. 21 und
- einen abschließenden Variantenvergleich in der Planunterlage Nr. 22.

Das Vorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Für das Vorhaben einschließlich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Bamberg und Hallstadt sowie in der Gemeinde Strullendorf beansprucht werden.

Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

Die Auslegung der Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) erfolgt ersatzweise durch die digitale Veröffentlichung auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter

<https://www.reg-ofr.de/pfa22>

in der Zeit von Montag, 8. Februar 2021 bis einschließlich Montag, 8. März 2021,

gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Nr. 19, § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG. Mit dieser Veröffentlichung im Internet wird die mit § 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 VwVfG angeordnete Auslegung ersetzt.

Die Planunterlagen (zum bisherigen Planfeststellungsverfahren und zum 3. Planänderungsverfahren) mit Zeichnungen, Lageplänen, Erläuterungen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen liegen gemäß § 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 VwVfG i. V. m. § 1 Nr. 19, § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG zusätzlich in der Zeit

von Montag, 8. Februar 2021 bis einschließlich Montag, 8. März 2021,

in der Stadt Hallstadt, Bürgerhaus, Mainstraße 2, Erdgeschoss, 96103 Hallstadt) während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme der Planung in der öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951/ 75041 oder 75045 notwendig.

Um Beachtung der geltenden Hygiene-Vorschriften (AHA-Regelungen, Maskenpflicht mit Tragen einer FFP-2-Maske, Terminvereinbarung) wird gebeten.

Seit Beginn der Auslegung der Planunterlagen im Jahr 1994 bzw. von dem Zeitpunkt, an dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wurde, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufsrecht).

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **vom 8. Februar bis einschließlich 22. März 2021**, bei der (Gemeinde) oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen, da innerhalb der Erklärungsfrist (8. Februar bis einschl. 22. März 2021) eine Entgegennahme der Niederschrift wegen der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein würde, § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 PlanSiG.

Einwendungen können daher schriftlich und elektronisch, auch mit einfacher E-Mail, unter der Adresse Einwendungen-PFA-22@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsführer erhalten auf ihre Einwendungen keine Eingangsbestätigung oder schriftliche Erwidern im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen welche auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG, § 5 Abs. 1 PlanSiG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt, § 17 VwVfG. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.
- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- als Bestandteil der Planunterlagen eine Umweltstudie vorgelegt wurde,

- dass die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die von Einwendern erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit des Einwenders beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Im Auftrag

(amtl. Veröffentlichungsblatt der Stadt Hallstadt) Thomas SÖDER, Erster Bürgermeister

STADT & BÜRGERSERVICE



Weihnachtsgewinnspiel: glückliche Sieger

Aus der Ziehung Anfang Januar ging der 1. Preis (Gutschein über 150 Euro, Augenoptik Biesterfeld) an Anne Friedrich. Der 2. Preis (Gutschein über 100 Euro, Zweirad Stretz) ging an Hubert Rößner und der 3. Preis (Gutschein über 100 Euro, Market/Vökel Company) ging an Sandra Herrmann. „Wir bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme“, so der Vorsitzende des Gewerbevereins Andreas Friedmann.

Landkreis Bamberg

Kostenlose Energieberatungstermine

Die kostenlose Energieberatung finden jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12 bis 18 Uhr statt – immer im Wechsel zwischen Stadt und Landkreis. Aus Gründen der Terminplanung ist unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Anmeldung bei der
Stadt Bamberg 0951 87-1724

Anmeldung beim
Landratsamt Bamberg 0951 85-554

DB: ICE-Ausbau

Arbeiten im Februar

Im Februar werden die Gleisbauarbeiten in Bereichen des Bahnhofs fortgesetzt. Ebenso sind Arbeiten des Erdbaus und Kabeltiefbaus inklusive Kabelquerungen in diesen Bereichen vorgesehen. Die Errichtung der Lärmschutzwände Hallstadt Mitte und Breitengüßbach wird fortgesetzt. Arbeiten der Oberleitung finden im Bereich von Hallstadt und auf freier Strecke statt.

Eingleisiger Betrieb

Die Arbeiten am Mittelbahnsteig im Haltepunkt Hallstadt werden fortgeführt. Aufgrund der stattfindenden Bauarbeiten ist bis 29. März der Mittelbahnsteig vorübergehend stillgelegt. In diesem Zeitraum erfolgt der Betrieb eingleisig in beide Fahrtrichtungen über Gleis 1. Damit erfolgt die Bedienung der Verkehrsstation Hallstadt ausschließlich über den Hausbahnsteig.

Abweichende Fahrzeiten

Aufgrund des überwiegend eingleisigen Streckenabschnitts zwischen Hallstadt und Unterleiterbach kommt es im Regionalverkehr zu abweichenden Fahrzeiten bzw. zum Ersatz von Regionalzügen durch Busse. Bitte beachten Sie hierzu entsprechende Ausgänge. Weitere Informationen zum Schienenersatzverkehr unter bahn.de oder 0180 6996633 (Hotline).

Sperrpausen

Am 31. Januar/1. Februar erfolgt eine Nachsperrpause der Bahnstrecke von



Weitest gehend werden im Februar die Januararbeiten fortgeführt.

22.30 bis 5 Uhr. In dieser Zeit fahren keine Züge. Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Hinweise

Es kann im Baustellenbereich durch eine automatische Warnanlage zu erhöhtem Geräuschpegel kommen. Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von Bahnhofstraße, ist weiterhin für die Nutzung gesperrt.

VHS Bamberg Land

Kurse sollen Mitte April starten

Das aktuelle Herbst-Winter-Semester wurde abgebrochen mit Ausnahme der Wirbelsäulen-Kurse, die online weitergeführt werden. In der jetzigen Planung kommt das neue Programmheft für das Frühlingsemester am 22. März heraus – ab dann sind Anmeldungen möglich: Kursstarts sind nach den Osterferien ab 12. April geplant. Dies hängt von der dann vorherrschenden Lage ab.

Die Wirbelsäulenkurse, Malen und Zeichnen, Töpfern für Erwachsene, Let's dance sind durch die bisherigen Teilnehmer aus dem Herbstsemester voll belegt. Die Anmeldung kann hier am 1. Kursabend durch Unterschrift erfolgen. Für Yoga, Nähkurse und Töpfern für Kinder können dann noch Anmeldungen stattfinden. Weitere Informationen folgen.

Stadt Hallstadt

Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach Terminvergabe

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Hallstadt darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus weiterhin nur nach einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung mit dem entsprechenden Sachbearbeiter gewährleistet werden kann. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Bürger, die einen Termin vereinbart haben, klingeln bitte beim jeweiligen Amt und werden dann hereingelassen.

Jeder Besucher soll beim Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Schutzmaske (FFP2) tragen. Außerdem ist es erforderlich, dass sich alle Besucher die Hände am Desinfektionsmittelspender im Foyer desinfizieren.

Stadt Hallstadt

FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Für eine kontaktlose Übergabe liefern wir pflegenden Angehörigen die zugesagten FFP2-Masken nach Hause. Unser Service erspart Ihnen den Gang ins Rathaus. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt allen Hauptpflegepersonen kostenlos drei FFP2-Masken zur Verfügung. Die Verteilung soll ab Mittwoch, 27. Januar, starten.

Wer hat Anspruch?

Alle Hauptpflegepersonen, deren zu pflegende Angehörige im Stadtgebiet Hallstadt wohnen. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung muss auf Nachfrage das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vorgelegt werden.

Wie funktioniert es?

Bitte kontaktieren Sie Tine Wheeler unter 0151 61061404. Sie führt eine Liste mit allen wichtigen Angaben (Name, Anschrift etc.), liefert Ihnen die FFP2-Masken nach Hause und wirft sie in Ihren Briefkasten. (js)

Kleinanzeigen

Suchen 3-/4-Zimmer-Wohnung in Hallstadt/Dörfleins in ruhiger Lage ab sofort oder später. Paar mittleren Alters mit gesichertem Einkommen (Festanstellung) und zwei Freigängerkatzen. Kontakt: 0176 56861217

Wir (57 und 60) **suchen** eine 3-Zimmer-EG-Wohnung, ca. 80 m², möglichst mit Garage. Kontakt: xodernix@web.de, 0171 1134949

Landkreis Bamberg

Feuerwehr Hallstadt organisierte Sammelstelle

Am 29. Dezember 2020 ereignete sich in Kroatien ein schweres Erdbeben. Auch Feuerwehrgerätehäuser und Ausrüstungsgegenstände wurden dabei beschädigt oder zerstört.

Der Landkreis Bamberg konnte eine stattliche Anzahl von Ausrüstungsgegenständen, die nicht mehr benötigt werden, technisch aber in Ordnung waren, bereitstellen. Die Sammelstelle wurde von der Feuerwehr Hallstadt organisiert, den Transport nach Kroatien übernahm die Feuerwehr Hirschaid mit dem Wechsellader AB.

Gratulationen



Im Januar feierten folgende Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich, gratulierten herzlich:

zum 97. Geburtstag
Johann Hoffmann

zum 92. Geburtstag
Veronika Raab
Franz Weinkauf

zum 90. Geburtstag
Frieda Nehr

zum 85. Geburtstag
Ernst Kreß
Maria Linz

zum 80. Geburtstag
Brunhilde Wolfschmidt
zur goldenen Hochzeit
Franz und Erika Karl



Freiwillige Feuerwehr Dörfleins

Am Tag vor Heiligabend wurde die Feuerwehr Dörfleins zusammen mit den Kameraden aus Hallstadt zu einer unklaren Rauchentwicklung am Kreuzberg alarmiert.

Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte konnte eine im Vollbrand stehende Gartenhütte festgestellt werden. Sofort wurde ein Löschangriff mit mehreren Trupps unter schwerem Atemschutz vorgenommen. Zeitgleich wurde über eine lange Schlauchleitung die Löschwasserversorgung für diesen Brandeinsatz sichergestellt. Nach circa einer Stunde konnte „Feuer aus“ gemeldet werden. Aufgrund der Witterungsverhältnisse mussten im Anschluss alle eingesetzten Gerätschaften, Fahrzeuge und die Schutzkleidung gewaschen und wieder einsatzklar aufbereitet werden. Hier bewies sich der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt als extrem leistungsfähiges und perfekt abgestimmtes Gerätehaus.

LEBEN

Hilfe für Indien

Lebensmittel und Stoffe

Pfarrer Prem, der im August 2018 zur Urlaubsvertretung in Hallstadt war, berichtete, dass sich die Corona-Situation normalisiere. Zum Weihnachtsfest habe er armen Familien Geschenke geben können. Mit dem Geld aus Hallstadt hat er für 86 Familien Öl, Salz, Dal, Chili, Kurkuma und Reis gekauft. Alten Frauen und Witwen habe er Stoff für Saris geschenkt. Insgesamt hat er 71.200 Indische Rupien (856 Euro) ausgegeben.

Das wurde nur möglich, weil er von vielen Hallstädtern finanziell unterstützt wird. Er dankt im Namen der alten Leute und der Familien und schrieb: „Wir danken Ihnen, dass Sie

unsere Leiden mit Ihrem großzügigen Herzen verstehen und uns helfen.“

Wenn sich die Situation weiter normalisiert und die Schulen wieder öffnen, wird Schulbildung und Jugendarbeit wieder Schwerpunkt seiner Arbeit sein. Er ermöglicht Kindern armer Familien den Schulbesuch. „Sie können ihn dabei finanziell unterstützen. Alle eingehenden Gelder gehen ohne jeden Abzug nach Indien“, sagt Organisator Helmut Gunreben.

Kontodaten:

Indienhilfe Gunreben
Konto: DE03 7705 0000 0303 3063 10

Es können keine Spendenquittungen ausgestellt werden. Bareinzahlungen sind nicht möglich!



Programm für Februar

Mittwoch, 3. Februar

FIFA21-Turnier

Dienstag, 9. Februar

Flip4kids: Airhockey-Turnier

Mittwoch, 10. Februar

„Stadt, Land, Vollpfosten“-Turnier

Falls der Flip geschlossen ist, findet es ab 16 Uhr online statt.

Interessierte bitte bis 15.30 Uhr über Instagram, WhatsApp oder Facebook melden.

Samstag, 13. Februar

Rätselpaziergang:
Zeitreise durch Hallstadt

Sonntag, 14. Februar

Spannende Rätselsuche
rund um Hallstadt

Mittwoch, 17. Februar

Zuckerpeeling
selbst herstellen

Dienstag, 23. Februar

Flip4kids: Filmmachmittag

Mittwoch, 24. Februar

Flip-Kino

Flip4kids findet jeden Dienstag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten auch im Flip besondere Hygienemaßnahmen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss unbedingt mitgeführt werden.

Die aktuellen Öffnungszeiten könnt ihr der Homepage entnehmen.

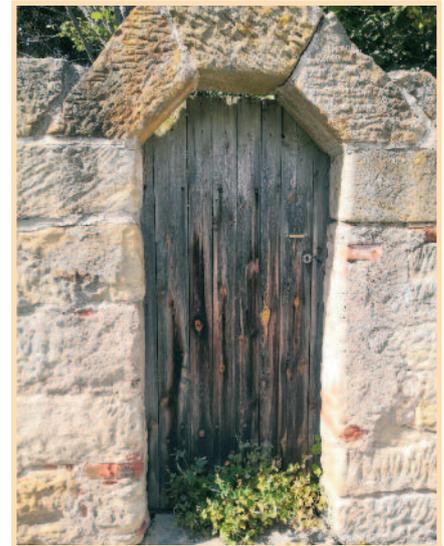
Jugendtreff Flip

Lichtenfelser Str. 6
0951 70106
flip-hallstadt.de

Spurensuche in Hallstadt

Wie gut kennt ihr euch in Hallstadt aus? Kennt ihr auch die geheimen Plätze?

Wenn ihr den Ort auf dem Bild gefunden habt, dann schickt ein Selfie von euch alleine mit dem gesuchten Motiv im Hintergrund über WhatsApp unter der Nummer 0176 50189787, über Facebook unter Jugendtreff Flip oder über Instagram unter @flip_hallstadt. Die ersten drei können sich jeden Monat im Flip einen kleinen Preis abholen. Die Gewinner des letzten Monats sind Maxi, Louis, Maëlle und Louan.



Wo befindet sich dieser Ort?

Nikolaurätsel war ein voller Erfolg

Im Dezember konnten sich Familien in Hallstadt auf die Spuren des Nikolaus begeben. Mit einer Art Schnitzeljagd, bei der man an verschiedenen Stationen Rätsel lösen musste, konnte man einiges über die Legende des heiligen Nikolaus erfahren. Das Lösungswort „Bischof“ konnte dann jeder Teilnehmer an den Jugendtreff senden und sich dabei eine Überraschung verdienen.

Rege Beteiligung

Insgesamt 25 Kinder haben sich an der Spurensuche beteiligt. Es war also ein voller Erfolg. Die Teilnehmer wünschten sich, solch eine Aktion noch mal durchzuführen. Zum einen, weil es den Familien unglaublich viel Spaß gemacht hat und zum anderen, um den Alltag in Zeiten von Corona doch etwas bunter zu gestalten. Gerne greift das Flip-Team diese Idee noch einmal auf und plant im Februar ein neues Rätsel.

Neues Jahr, neue Methoden

Sollte der Flip weiter geschlossen bleiben müssen, ist das Team dennoch für euch da. Jeden Montag, Mittwoch und Freitag sind die Mitarbeiter unter 0951 70106 zwischen 15 und 16 Uhr und auch nach Vereinbarung für euch erreichbar. Schickt einfach eine Nachricht oder sprecht auf den Anrufbeantworter, die Mitarbeiter melden sich schnellstmöglich bei euch zurück. Egal, ob ihr Probleme habt, die neues-

ten Infos bekommen wollt oder einfach nur mal quatschen wollt. Außerdem könnt ihr ab sofort auch Gespräche und Beratungen über Videochat vereinbaren. Die Mitarbeiter helfen dir zum Beispiel bei deinem Bewerbungsschreiben oder üben mit dir ein Vorstellungsgespräch. Wenn ihr daran Interesse habt, schreibt via WhatsApp 0176 50189787, Instagram, SMS, Facebook oder ruft an.

Kunst gegen Corona

Ihr seid zu Hause und wisst nicht, was ihr machen sollt? Macht doch bei der neuen Flip-Challenge mit. Bei diesem Social-Media-Trend stellt man berühmte Kunstwerke nach, mit allem, was man zu Hause hat. Man kann aber auch Landschaften, Postkarten – es gibt keine Grenzen. Der Gewinner wird prämiert und (mit Einverständnis) veröffentlicht. Schickt das Original und euer nachgestelltes Bild an den Flip. Bitte achtet auf das Urheberrecht. Tipp: bei Wikipedia gibt es die meisten Gemälde gemeinfrei.



Das Flip-Team hat schon einmal vorgelegt.

Rätselspaziergang – Zeitreise durch Hallstadt

Der Rätselspaß geht in die zweite Runde. Es dreht sich diesmal um besondere Orte in Hallstadt, die deinen Wissensschatz erweitern. Am 13. und 14. Februar könnt ihr den Hinweisen durch die Stadt folgen und am Ende wieder die Lösung erhalten. Allen Teilnehmern winkt wieder eine kleine Überraschung. Ihr könnt die Zeitreise alleine oder mit eurer Familie durchführen. Benötigt werden nur ein Zettel und ein Stift.

Erster Hinweis am Flip

Der erste Hinweis, und somit der Start, befindet sich am Eingang des Jugendtreffs Flip in der Lichtenfelser Straße 6/Pfarrgasse. Sobald ihr dort das erste Rätsel geknackt habt, werdet ihr zum nächsten Hinweis weitergeleitet.

Lösung per Mail oder WhatsApp

Das Rätsel kann von Samstag um 8 Uhr bis Sonntag um 20 Uhr gelöst werden. Schickt eine Nachricht mit der Lösung, entweder per E-Mail oder per WhatsApp an den Flip unter 0176 50189787. Weitere Infos auf unserer Homepage www.flip-hallstadt.de.

Kleiner Hinweis

Sollten mehrere Leute gleichzeitig vor Ort sein, haltet euch bitte an die Abstands- und Hygieneregeln – und fasst die Hinweise nicht an. Vielen Dank!

Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

Der „mobi-Hörstick“

Was ist das? Das sind Hörbücher auf USB-Stick. Man braucht nur einen USB-Anschluss, um das Audiobuch anzuhören. Vorteil zum Hörbuch auf CDs ist, dass aufgrund der größeren Speicherkapazität das CD-Wechseln komplett entfällt. Gekauft wurden ca. 20 verschiedene Sticks für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.



Stadtbücherei St. Kilian

Rückblick auf das Jahr 2020

Das vergangene Jahr war auch in der Stadtbücherei St. Kilian von der Corona-Pandemie geprägt. Wegen der Lockdowns im Frühjahr und im Winter war die Bücherei insgesamt 11 Wochen geschlossen. Auch im Januar 2021 fand bisher kein Ausleihbetrieb statt. Klassenausleihen konnten nur bis Mitte März angeboten werden, ebenso wurden Besuche der Kindergärten ausgesetzt. Nach Beendigung des ersten Lockdowns wurde ein Hygienekonzept erstellt, aber der Büchereialltag verlief anders als gewohnt.

„Gewinner“ ist die Onleihe „Leo-Nord“

Die Zahlen sind zwar etwas ernüchternd, aber es gibt auch Lichtblicke: Der Medienbestand umfasste 27.095 Titel, bei der Onleihe „Leo-Nord“ standen zusätzlich 19.508 Titel zur Verfügung. Insgesamt sind 47.489 Medien entliehen worden, bei der Onleihe wurden 6.101 Titel heruntergeladen. So konnten im letzten Jahr 53.590 Entleihungen verzeichnet werden. Das sind 14 Prozent weniger als im Vorjahr, aber die Nutzung der Onleihe entwickelte sich aufgrund der Umstände sehr erfreulich: Eine Zunahme von 21 Prozent. So blieb die Bücherei zwar lange Wochen geschlossen, aber trotzdem mussten die Leserinnen und Leser dank des Onleihe-Angebots aufs Lesen nicht verzichten. Von den 1.301 aktiven Lesern nutzen 194 die Onleihe „Leo-Nord“. 127 Leser haben sich neu angemeldet, 65 Leser haben das Angebot der Onleihe für sich neu entdeckt.

Dankesworte

Büchereileitung Claudia Helmreich möchte sich auch auf diesem Weg einmal bei den 29 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. „Danke für eure gute Zusammenarbeit und den Zusammenhalt. Ohne euch wäre der Büchereialltag nicht zu bewältigen – gerade jetzt in dieser wirklich außergewöhnlichen Zeit.“ Bedanken möchte sich das Büchereiteam auch beim Büchereiträger, der kath. Kirchenstiftung, und der Stadt Hallstadt für die finanziellen Zuwendungen und gute Zusammenar-

beit. Ein besonderer Dank gilt auch allen Firmen und Personen, welche die Bücherei mit einer Geldspende unterstützen. So war es auch 2020 möglich, 75 verschiedene Zeitschriften-Abos anzubieten.

Mehr Infos zur Stadtbücherei St. Kilian finden Sie auf der Homepage oder der Facebook-Seite.

Kinderhort Ankerplatz

Gelungenes Terrassenprojekt 2020

Nach zwei Jahren durften die Jungen und Mädchen des Kinderhorts Ankerplatz von der Schule in den neuen Gruppenraum im Neubau ziehen. Natürlich mussten die selbst gebauten Terrassenmöbel, ein Sofa aus Paletten und Tische aus Kabeltrommeln, mit umziehen. Durch den Umzug haben die Terrassenmöbel allerdings sehr gelitten und waren renovierungsbedürftig. Also hieß es für die Seebärengruppe, Stifte und Legosteine gegen Schleifgerät, Malerkittel und Pinsel zu tauschen, um die Möbel wieder schön zu machen.

Seebären waren fleißig

Zuerst mussten sie die Möbel von der alten Farbe befreien. Danach wurden diese in verschiedenen Blau- und Türkistönen gestrichen. Damit man auch auf dem Palettensofa richtig gemütlich sitzen kann, wurden die Kissen und Matratzen noch mit neuen Bezügen überzogen. Am Schluss nähten die Jungs und Mädchen noch eine Wimpelkette und stellten ein paar Pflanzen dazu – schon war die Terrasse fertig. Natürlich wurde unsere Terrasse auch standesgemäß eingeweiht.



Gelungenes Terrassenprojekt 2020

Kinderhort Ankerplatz

Besondere Weihnachtszeit

Für diese Weihnachtszeit haben sich die Erzieher, Erzieherinnen und Kinder des Kinderhortes Ankerplatz Besonders ausgedacht. So eröffneten die Kinder kurzerhand ein Weihnachtsfenster – als Ersatz für die Weihnachtswerkstatt. Alle Ankerplatz-Gruppen haben fleißig gebastelt, gewerkelt und vieles vorbereitet. Das Fenster hatte für alle Eltern geöffnet. Das Interesse war groß und die Kinder waren stolz, ihre selbst gebastelten Schätze zu verkaufen. Die Einnahmen kamen den Kindern der Einrichtung zugute.

Kindertheater

Normalerweise findet auch ein Kindertheater für alle Ankerplatz-Kids statt. Der coronabedingte Ausfall des Theaters hat einige Erzieher und Erzieherinnen auf die Idee gebracht, spontan ein eigenes Theater für die Kinder zu drehen, um den Kindern trotzdem eine besondere Freude am Nikolaustag zu bereiten. Das Stück wurde dann für alle Gruppen getrennt an der Nikolausfeier ausgestrahlt.

Kath. Pfarramt

Kindermette in Dörfleins

Die Mette am 24. Dezember in St. Ursula war in den vergangenen Jahrzehnten immer ein Highlight. Doch wie kann man in dieser außergewöhnlichen Zeit Weihnachten mit den Kindern feiern? Diese Frage beschäftigte das Kindergartenteam von St. Ursula schon Wochen vorher. Klar wurde, dass das, aufgrund der Hygienevorschriften in der Kirche selbst nicht möglich sein kann, und so freundete man sich mit dem Gedanken an, das Ganze im Freien stattfinden zu lassen.

Krippenspiel und Musik

Das Gremium der Kirchenverwaltung signalisierte seine tatkräftige Unterstützung beim Aufbau einer weihnachtlichen Kulisse und so konnte Pfarrer Uttenreuther das Weihnachtsfest vor der Kapelle feiern. Viele Familien kamen und lauschten den Vorschulkindern, die das Weihnachts-



Das Nikolaustheater wurde aufgezeichnet und den Gruppen getrennt gezeigt.

Tolle Aktionen unterstützt

Des Weiteren haben sich die Kinder und das Personal mit viel Hingabe und Mühe an den Aktionen „Weihnachtsgrüße für die Partnerstädte“ und „Mitschaktion Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ der Stadt Hallstadt beteiligt. Es wurden zahlreiche Karten mit Weihnachtsgrüßen gestaltet, Weihnachtssterne gebastelt, Mandalas ausgemalt und allerlei Kreatives hergestellt.

Besinnliche Vorweihnachtszeit

Mit Adventskränzen, Adventskalendern, kleinen Weihnachtsgedichten und -geschichten, dem Theater, dem Weihnachtsfenster, einem Weihnachtsbaum von der Stadt Hallstadt und mit Weihnachtsfeiern wurde in allen Gruppen die vorweihnachtliche Zeit verbracht. So konnten die Kinder glücklich und entspannt in ihre wohlverdienten Ferien geschickt werden.



Die Kindermette in Dörfleins wurde von den Eltern sehr gut angenommen.

evangelium nachspielten, vorgetragen unter der Leitung von Silke Neumohr-Pflaum. Der nötige Abstand und das Zusammensein der Kinder aus einer Gruppe wurde stets bedacht – Josef und Maria im Stall, die Hirten vor dem lodernnden Feuer und eine Schar von Engeln auf dem Himmelsboden. Versteckt in der Kapelle, aber gut nach draußen übertragen, spielten die jungen Erwachsenen Sophia und Antonia weihnachtliche Lieder. Das Lied „Stille Nacht“, gespielt von Robert Pflaum auf seinem Akkordeon, beendete diese segensreiche Krippenfeier.

Freude für zu Hause

Es folgte die Abgabe der Opferkästchen – eine Spendenaktion für Adventat. Auch hier waren die „Ordner“ immer wieder gefordert, auf Abstand, Einbahnstraßenregelung etc. zu achten. Aber die Weihnachtsfreude war bei den Gottesdienstbesuchern angekommen und so war überall eine wohlwollende Atmosphäre zu spüren. Die „Freude für zu Hause“ fanden Eltern und Kinder am Ausgang der Kapelle: Hier hatte das Erzieherteam von St. Ursula wieder liebevolle Weihnachtspost bereitgelegt.

Kath. Pfarramt

Valentinstag – Abendstunde für Paare

Am Sonntag, 14. Februar, sind um 18 Uhr Interessierte zu einer Abendstunde für Paare in die Pfarrkirche St. Kilian eingeladen. Die Feier wird gestaltet

durch das Ehepaar Ramer und steht für den Dank für das Geschenke und zur Stärkung für den weiteren gemeinsamen Weg. Mithilfe von Meditations-texten, Liedern und Gebeten können alle für das Geheimnis der Liebe sensibel werden. Anmeldung erwünscht!
Kontakt: 0951 73999 oder familie.ramer@arcor.de

Beide Kirchengemeinden

Alle Termine online

Auf den Websites unserer beiden Kirchen finden Sie immer wieder neue Impulse, Gebete und Gedanken zur aktuellen Situation sowie die aktuellen Änderungen zu den Gottesdiensten.

TERMINE

Dienstag, 2. Februar

19.00 Uhr **Singmesse zu Mariä Lichtmess**
St. Kilian

Mittwoch, 3. Februar

10.00 Uhr **Singmesse mit Blasiussegen**
St. Kilian

Samstag, 6. Februar

17.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg
17.30 Uhr **Vorabendmesse mit Blasiussegen**
St. Kilian

Sonntag, 7. Februar

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen**
St. Kilian
10.00 Uhr **Ordinationsgottesdienst**
Vikarin Schreiber,
evang. Johanneskirche,
mit Regionalbischofin
Dr. Dorothea Greiner
und Dekan Hans-Martin
Lechner, es gibt nur noch
sehr wenige freie Plätze
10.30 Uhr **Familiengottesdienst mit Blasiussegen**
St. Kilian

Dienstag, 9. Februar

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 10. Februar

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Samstag, 13. Februar

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 14. Februar

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Prädikantin Freund
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Prädikantin Freund
10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 17. Februar

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
19.00 Uhr **Bußgottesdienst**
St. Kilian

Samstag, 20. Februar

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 21. Februar

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Mirjam Else
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Mirjam Else

10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Montag, 22. Februar

19.30 Uhr **Kirchenvorstands-sitzung**
Evang.-luth.
Kirchengemeinde

Dienstag, 23. Februar

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 24. Februar

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Samstag, 27. Februar

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 28. Februar

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg
10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
11.15 Uhr **„Johannes um elf“**
Gottesdienst
für Klein und Groß,
evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-Schlecht-
weg und Team